

## **Vorwort zur 3. Auflage**

Die 3. Auflage des Examenskurses erscheint knapp fünf Jahre nach der vorangegangenen. In diesem Zeitraum haben vor allem die Corona-Pandemie, die Auswirkungen des russischen Überfalls der Ukraine, das Wiederaufflammen des Nahost-Konflikts, der Umgang mit der Klimakrise und das Wiedererstarken extremer politischer Parteien den Alltag in Deutschland geprägt. Dies hat sich auch auf die Arbeit der Verwaltungsgerichte ausgewirkt. Sie beschäftigen sich etwa mit sog. Klimaklagen oder der Frage, ob Bewohner des Gaza-Streifens Waffenlieferungen an Israel verhindern können. Gesetzgeberisch sind Maßnahmen zur Beschleunigung von Verfahren zu nennen, die der Sicherung der Energieversorgung dienen; materiell spiegelt sich das Geschehen etwa im Versammelungsrecht oder Polizeirecht wider. Gesetzliche Änderungen größerer Art betreffen insbesondere das Asylrecht, das nach wie vor nicht Gegenstand der Prüfung im Zweiten Staatsexamen ist. Die dahingehenden Ausführungen im Vorwort zur 2. Auflage gelten weiterhin. Es kann vor diesem Hintergrund nicht oft genug betont werden, dass den Verwaltungsgerichten auch in unruhigen Zeiten eine besondere Verantwortung zu kommt. Hier wird effektiver Rechtsschutz ohne Ansehen der Person allein auf der Grundlage von Recht und Gesetz gewährt. Sich dieser Funktion immer wieder zu vergewissern, bleibt angesichts steigender Arbeitsbelastung der Gerichte eine ständige Herausforderung. Das Prozessrecht stellt hierbei eine verlässliche und bewährte Grundlage dar. Seine profunde Kenntnis ist deshalb weiterhin von enormer Wichtigkeit. Hierzu möchte der Examenskurs beitragen.

Das Buch ist wieder grundlegend aktualisiert und erweitert worden. Aktualisierungen betreffen insbesondere die elektronische Kommunikation sowie etwa die neuere Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Anfechtbarkeit von Nebenbestimmungen oder zum Fortsetzungsfeststellungsinteresse. Um das Auffinden konkreter Fundstellen zu erleichtern, enthalten alle neu eingefügten Verweise nach Möglichkeit konkrete Randziffern. Bisweilen lohnt aber auch die Lektüre einer kompletten Entscheidung. Erneut ist das Werk um ein weiteres Kapitel ergänzt worden, in dem es um den Aktenvortrag geht, einem wichtigen Baustein der mündlichen Prüfung im Zweiten Staatsexamen. Auch wenn sich der Umfang des Werks hierdurch noch einmal erweitert hat, bleibt der Examenskurs nach wie vor kompakt und überschaubar.

Danken möchte ich erneut für zahlreiche Reaktionen und Zuschriften zur 2. Auflage, die mir wertvolle Anregungen gegeben haben. Für weitere Kritik bin ich stets dankbar (Stephan.Groscurth@vg.berlin.de). Mein besonderer Dank für die Durchsicht auch dieser Auflage geht erneut an die VRi'inVG Dr. Juliane Pätzold.

Stephan Groscurth, im Dezember 2024

## **Vorwort zur 2. Auflage**

Seit der ersten Auflage des Werkes sind fast sechs Jahre vergangen. Seitdem hat sich der Alltag der Verwaltungsgerichte in Deutschland durch den sprunghaften Anstieg der Asylverfahren und daran anschließend der aufenthaltsrechtlichen Rechtsstreitigkeiten dramatisch verändert. An allen erstinstanzlichen Gerichten haben sich die Eingangszahlen vervielfacht, und ein Ende ist nach wie vor nicht abzusehen. Diese Entwicklungen haben zu moderaten Änderungen des Prozessrechts geführt, sich ansonsten aber kaum auf die Anforderungen des Zweiten Juristischen Staatsexamens ausgewirkt. Das Flüchtlings- und das Aufenthaltsrecht ist weiterhin kein Gegenstand der Juristischen Staatsprüfungen. Es bleibt daher unverzichtbar, sich mit den Grundlagen des Prozessrechts zu befassen und zugleich die Umsetzung der Vorgaben in der (Klausur-)Praxis zu erlernen. Hierzu möchte das vorliegende Werk weiterhin einen Beitrag leisten.

Das Buch ist grundlegend durchgesehen und aktualisiert worden. Es spiegelt jetzt den Stand von Literatur und Rechtsprechung vom Januar 2020 wider. Auf vielfachen Wunsch ist das Werk außerdem um ein weiteres Kapitel ergänzt worden, welches sich mit anderen Klausurtypen, nämlich der Behörden- und der Anwaltsklausur beschäftigt. Danken möchte ich für zahlreiche Reaktionen und Zuschriften zur ersten Auflage, die mir wertvolle Anregungen gegeben haben. Für weitere Kritik bin ich stets dankbar (Stephan.Groscurth@vg.berlin.de). Mein Dank für die Durchsicht dieser Auflage geht insbesondere an die Ri' inVG Dr. Juliane Pätzold und an Richterin Dr. Almut Neumann. Soweit dies möglich war, habe ich das Werk zur Vermeidung sprachlicher Diskriminierungen angepasst (etwa im Titel des Buches). Vorerst bleibt es aber aus Gründen der Verständlichkeit bei der bisherigen Praxis. Eine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts ist damit nicht beabsichtigt.

Stephan Groscurth, im Mai 2020

# Vorwort zur 1. Auflage

Als Leiter von Arbeitsgemeinschaften für Referendare im Bereich des Kammergerichts und Prüfer im Juristischen Staatsexamen beim Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt Berlin-Brandenburg bin ich seit Langem mit den Schwierigkeiten vertraut, die mit der Anfertigung von Klausuren im Zweiten Staatsexamen einhergehen. Referendare haben zwar oftmals das noch aus der Vorbereitung zum Ersten Staatsexamen stammende theoretische Wissen zum Verwaltungsprozessrecht. Eine den Anforderungen des Zweiten Examens entsprechende Umsetzung scheitert aber häufig daran, dass Verfasser Theorienstreitigkeiten unnötig ausbreiten, falsche Schwerpunkte setzen oder einfach sprachlich überfordert sind. Anders gesagt: Es mangelt am praxisgerechten Vorgehen. Das mag auch in der Literaturlage begründet sein. Examenskandidaten stehen zur Examensvorbereitung bislang entweder die klassischen, oftmals weit gefassten Lehrbücher zur VwGO zur Verfügung, oder aber Skripte und Klausursammlungen, denen es bisweilen am zum umfassenden Verständnis erforderlichen Unterbau fehlen mag.

Mit diesem Buch soll eine Lücke zwischen beiden Arten von Werken geschlossen werden. Es verbindet die Vermittlung des examenswichtigen Klausurstoffs mit der konkreten Umsetzung in der Klausur. Auf die theoretischen Ausführungen zu den typischen Klausurfragen der VwGO folgen stets praxisgerechte Formulierungsvorschläge. Studierende können die Formulierungsvorschläge zunächst überspringen und sich so einen ersten, schon für das Erste Staatsexamen nützlichen Einblick in das Verwaltungsprozessrecht verschaffen. Später mögen sie dann auf die in erster Linie für Referendare nützlichen Tips und Hinweise zurückgreifen.

Der sprachlichen Verständlichkeit halber wird auf eine parallele Wiedergabe von männlicher und weiblicher Form in diesem Buch weitgehend verzichtet; eine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts ist damit keinesfalls beabsichtigt.

Danken möchte ich an dieser Stelle meinem Kollegen VRiVG Björn Schaefer und meiner Kollegin Ri'nvG Rautgundis Schneidereit. Sie haben das Manuskript gründlich durchgesehen und mir zahlreiche hilfreiche Hinweise zur Verbesserung gegeben. Den Referendaren Marian Grellmann und Thorsten Bonheur bin ich ebenfalls Dank für die zügige und gründliche Durchsicht des Manuskripts schuldig. Schließlich danke ich Herrn Rechtsanwalt und Verlagsleiter Jens Roth dafür, dass er mich konstant ermutigt hat, das ursprünglich nur im Internet zugängliche Werk in ein Buch zu verwandeln.

Sollten sich trotz größtmöglicher Sorgfalt Fehler oder Ungenauigkeiten eingeschlichen haben, bin ich für Hinweise unter Stephan.Groscurth@vg.berlin.de dankbar.

Stephan Groscurth, im Juli 2014